

# Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr. 34.

Sonnabend, den 26. April.

1856.

## Bekanntmachung.

Die Grundsteuerbeiträge auf den zweiten Termin I. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 10. August 1855 mit

drei Pfennigen von jeder Steuereinheit längstens bis zum

7. Mai I. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins würde gegen die Säumigen mit executivischer Beiträgung verfahren werden müssen.

Frankenberg, den 21. April 1856.

Der Stadtrat d.  
Etödel, Begründer

## Quittung und Dank.

Von den 16 Amtsdörfern haben sich in Einsammlung baarer Unterstützungen für die Malmitösen in Eibenstock folgende 13 durch nachstehende Beiträge, als:

1) Oberwiesa . . . . .	8	Thlr.	15	Ngr.	9	Pf.
2) Ebersdorf . . . . .	8	"	6	"	9	"
3) Mühlbach . . . . .	7	"	21	:	5	"
4) Sachsenburg . . . . .	4	"	10	:	—	"
5) Oberlichtenau . . . . .	4	"	4	:	—	"
6) Lichtenwalde . . . . .	3	"	29	:	—	"
7) Dittersbach . . . . .	3	"	16	:	7	"
8) Haßdorf . . . . .	3	"	18	:	8	"
9) Neudörfchen . . . . .	3	"	16	:	5	"
10) Niederwiesa . . . . .	3	"	16	:	—	"
11) Gunnersdorf . . . . .	2	"	27	:	5	"
12) Braunsdorf . . . . .	—	"	25	:	—	"
13) Altenhain . . . . .	—	"	22	:	—	"
14) Hr. Richter Höfmann in Orlsdorf —	—	"	10	:	—	"

hervorgethan. Indem man darüber dankend quittiert, wird vorerwähnte Summe unverzüglich an ihren Bestimmungsort abgehen.

Frankenberg, am 22. April 1856.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

## Bekanntmachung.

In der letzten Hälfte der nächsten Woche wird die erste diesjährige Sprüngprobé stattfinden und